

In Österreich gilt Deutsch als Amtssprache. Darüber hinaus sind weitere Sprachen in einzelnen Landesteilen als regionale Amtssprachen gültig. Unabhängig von der jeweils gültigen Amtssprache sollte es im Bestreben der Bezirksvorstehung liegen, alle Services des Magistratischen Bezirksamts wie zum Beispiel das Meldeservice, die Ausstellung der Handy-Signatur oder die Vergabe von Parkpickerl für alle Bürgerinnen und Bürger des Bezirks zugänglich und verständlich zu machen, unabhängig davon ob sie der deutschen Sprache (schon) mächtig sind. Die Leopoldstadt hat allein durch zwei neu angesiedelte internationale Universitäten einen hohen Anteil an nicht-deutschsprachigen Wissenschaftlern und Studierenden in der Bevölkerung. Dem Englischen kommt hierbei als Weltverkehrssprache besondere Bedeutung zu.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Leopoldstadt stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25.9.2018 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage betreffend Sprachen Bürgerservice

- 1) Für welche Services stehen die benötigten Formulare auch auf Englisch zur Verfügung?
- 2) Für welche Services stehen die benötigten Formulare nicht auf Englisch zur Verfügung?
- 3) Für welche Services stehen die zugehörigen Informationsblätter auch auf Englisch zur Verfügung?
- 4) Für welche Services stehen die zugehörigen Informationsblätter nicht auf Englisch zur Verfügung?
- 5) Welches Sprachlevel in Englisch ist für Beschäftigte im Kundenverkehr als Minimum vorgesehen? (bspw. nach Europäischem Referenzrahmen)
- 6) Welche Angebote setzt die Bezirksvorstehung, möglicherweise in Kooperation mit der Stadt Wien, um Beschäftigten im Kundenverkehr sprachliche Weiterbildung zu ermöglichen?
- 7) Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksvorstehung, die Zugänglichkeit und Verständlichkeit zu den Services in englischer Sprache weiter zu verbessern?

Alle Fragen beziehen sich auf sämtliche vom Magistratischen Bezirksamt Leopoldstadt angebotenen Services.